

Infos für Ortsvereine:

Wissen, woher es stammt – Herkunftskennzeichnung bei Lebensmitteln

Verbraucher haben ein berechtigtes Interesse an der Ausweisung der Herkunft landwirtschaftlicher Rohstoffe. Es gibt verschiedene Regelungen, Verordnungen und Gesetze die eine Herkunftszuordnung vorschreiben.

Wie können Verbraucher die geographische Herkunft erkennen?

Die allgemeine Lebensmittelkennzeichnung sieht bei verpackter Ware eine Herkunftszuordnung gesetzlich vor. Diese benennt den Erzeuger, den Verpacker *oder* den Verkäufer, jedoch nicht die geographische Herkunft der Lebensmittel bzw. der eingesetzten Rohstoffe.

Folgende Lebensmittel, sog. Monoprodukte, müssen verpflichtend mit dem Herkunftsland ausgelobt werden:

- frisches Obst und Gemüse (ohne Kartoffeln)
- Rindfleisch
- Geflügel
- Eier
- Fisch
- Wein
- natives Olivenöl

Honig und ab 01.07.2010 auch die ökologischen Lebensmitteln müssen mit „EU“, „Nicht-EU“ oder „EU/Nicht-EU“ gekennzeichnet werden.

In der Regel bieten geographische Herkunftszeichen der Bundesländer einen sicheren Hinweis auf die geographische Herkunft der eingesetzten Rohstoffe.

Regionale Vermarktungsinitiativen geben auf freiwilliger Basis, Hinweise auf die Herkunft ihrer Produkte (regionale Herkunftszeichen).

Die europäischen Herkunftszeichens „g. U.“ und „g. g. A.“ geben teilweise Auskunft über die geographische Herkunft.

„g. U.“ (*geschützte geographische Herkunft*):

Gibt eindeutig Auskunft über die Herkunft, da dieses Lebensmittel in einem bestimmten Gebiet erzeugt, verarbeitet *und* hergestellt sein muss.

„g. g. A.“ (*geschützte geographische Angabe*):

Für dieses Zeichen ist nur ein Prozessschritt (Erzeugung, Verarbeitung *und/oder* Herstellung) in einem bestimmten Gebiet vorgeschrieben. Ein klassisches Beispiel ist der „Schwarzwälder Schinken“: er kann europaweit erzeugt sein, nur die Verarbeitung (traditionelle Räucherung) muss im Schwarzwald stattfinden.

Das Genusstauglichkeits-/Identitätskennzeichen (z.B. auf Milch-, Fleisch- und Fischprodukten) zeigt lediglich an, in welcher Region der letzte Verarbeitungsschritt erfolgte.

Position des Deutschen LandFrauenverbandes e.V. (dlv):

1. Keine verpflichtende Herkunftskennzeichnung

Der dlv spricht sich gegen eine weitergehende verpflichtende Kennzeichnung aus. Ein solches marktorientiertes Instrument ist in den heutigen Marktstrukturen nicht mehr umsetzbar. Dagegen setzt der dlv auf eine *freiwillige* Herkunftskennzeichnung für alle nicht-geregelten Produkte über die Kennzeichnung „EU/Nicht-EU“ hinaus!

2. Schutz vor Irreführung

Der dlv begrüßt jede freiwillige Initiative zur geographischen Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln. Der Gesetzgeber seinerseits muss gewährleisten, dass die Verbraucher nicht Gefahr laufen, über die Herkunft der Produkte in die Irre geführt zu werden. Der Verbraucher muss darauf vertrauen können, dass die ausgewiesene Herkunft klar und wahr ist.

3. Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern

Mit Wissen und durch zusätzliche Aufklärung können Verbraucher Lebensmittelkennzeichnungen einfacher nachvollziehen. Daher müssen Ernährungsbildung und hauswirtschaftliche Kenntnisse in Kindergarten, Schule und Erwachsenenbereich wieder fest etabliert bzw. verstärkt vermittelt werden. Die Politik muss in diesen Bereichen wieder mehr in Bildung und Aufklärung investieren. Über seine Ortsvereine ist der dlv aktiv in der Wissensvermittlung tätig.